



### Inhalt:

- 141 Kreistagssitzung am 26.09.2012
- 142 Kraftloserklärung von Sparbüchern (Sparkasse Eichstätt)
- 143 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Zweckverband zur Wasserversorgung der Böhmfelder Gruppe, Landkreis Eichstätt)

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

#### 141 Kreistagssitzung am 26.09.2012

Am **Mittwoch, 26. September 2012, 16:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine öffentliche Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- TOP 1 Errichtung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH
- TOP 2 Abschluss des Konsortialvertrags zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm, dem Landkreis Eichstätt und dem Landkreis Kelheim zur Festlegung der Ziele und Grundsätze der Partnerschaft sowie der Grundlagen der gemeinsamen Gesellschaft Klinikallianz Mittelbayern GmbH
- TOP 3 Beteiligung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH an der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH und der Ilmtalklinik GmbH
- TOP 4 Errichtung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH
- TOP 5 Auflösung der Kliniken im Naturpark Altmühltal, Kommunalunternehmen des Landkreises Eichstätt, A.d.ö.R.
- TOP 6 Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags Eichstätt
- TOP 7 Entsendung von Kreisräten in den Aufsichtsrat der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH als Aufsichtsratsmitglieder bzw. stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder
- TOP 8 Entsendung von Kreisräten in den Aufsichtsrat der Klinikallianz Mittelbayern GmbH als Aufsichtsratsmitglieder bzw. stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder
- TOP 9 Wahl eines Stellvertreters des Landrats in der Gesellschafterversammlung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH
- TOP 10 Verschiedenes

### Bekanntmachungen anderer Behörden

#### Sparkasse Eichstätt

#### 142 Kraftloserklärung von Sparbüchern

Gemäß Art. 39 AGBGB wurde nachstehendes Sparbuch

Nr. 3220375434, 3220406890

durch Beschluss des Vorstandes der Sparkasse Eichstätt für kraftlos erklärt.

Eichstätt, 10.09.2012

Der Vorstand der Sparkasse Eichstätt

Hollweck Schlamp

#### Zweckverband zur Wasserversorgung der Böhmfelder Gruppe, Landkreis Eichstätt

#### 143 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Auf Grund der §§ 10 u. 18 ff der Verbandssatzung und Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

##### I.

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 447.479 €  
und

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 282.682 €  
ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Betriebskostenumlage: Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Investitionsumlage: Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

##### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

##### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Böhmfeld, den 23.07.2012

Gez. Ostermeier, 1. Vorsitzender